

# Preis- und Leistungsverzeichnis

26.11.2018



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

26.11.2018



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten (Konten für private Zwecke; bei Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke gilt das Preismodell gem. B.I.2.)	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten (Konten für gewerbliche Zwecke inkl. Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke und Sonstige)	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang) – gültig für Privat- und Geschäftskonten	8
5.	Rechnungsabschluss – gültig für Privat- und Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card(Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Kassengeschäfte	21
4.1.	Bargeldeinzahlung	21
4.2.	Bargeldauszahlung	21
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS für Unternehmer	22

# Preis- und Leistungsverzeichnis

26.11.2018



6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7.	a) Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24
III.	Scheckverkehr	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3.	Umrechnungskurse	26
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b>	27
I.	Sparkonto	27
1.	Aufbewahrung Sparkassenbuch	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	27
II.	Wertpapiere	27
1.	Depotleistungen	27
2.	Transaktionsleistungen	29
3.	Ersatz von Aufwendungen	30
D.	<b>Kredite</b>	31
I.	Kredite	31
II.	Bankbürgschaft (Aval)	31
E.	<b>Sonstiges</b>	32
I.	Jahressteuerbescheinigung	32
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	32
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	32
IV.	Schließfächer	32

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Ansbach, Promenade 20, 91522 Ansbach

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ansbach, A 2637

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Ansbach nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [kontakt@sparkasse-ansbach.de](mailto:kontakt@sparkasse-ansbach.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

### VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten (Konten für private Zwecke; bei Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke gilt das Preismodell gem. B.I.2.)

Leistungen	mein GIRO	S-Giro Classic <sup>(a)</sup>	S-Giro Komfort	S-Giro Online	Giro X-TENSION
<b>Kontoführung monatlich</b>	0,00 <sup>(b)</sup>	2,50	8,00	2,00	3,33 <sup>(c)</sup>
<b>Entgelt je Zahlungsdienst<sup>(d)</sup></b>					
Überweisung ohne Beleg: online, mobile, Kwitt, Echtzeit-Überweisung etc. <sup>(f)</sup>	•	0,10	•	•	•
Überweisung am SB-Terminal (nur an bestimmten Standorten möglich)	•	0,40	•	0,50	•
Überweisung mit Beleg	•	0,50	•	1,50	•
Dauerauftrag: Ausführung per Überweisung	•	0,40	•	•	•
Einreichung pro Scheck	•	0,40	•	•	•
Belastung pro Scheck	•	0,40	•	•	•
Bargeldeinzahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	•	0,40 <sup>(e)</sup>	•	0,40 <sup>(e)</sup>	•
Bargeldauszahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	•	0,40 <sup>(e)</sup>	•	0,40 <sup>(e)</sup>	•
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	•	•	•	•	•
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	•	•	•	•	•
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (nicht hauseigene) <sup>(f)</sup>	•	0,40	•	•	•
Lastschrift [Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift]	•	0,40	•	•	•
Alle weiteren Zahlungsdienste	•	0,40	•	•	•
<b>Weitere Leistungen</b>					
Dauerauftrag: Einrichtung pro Vorgang	•	1,50	•	•	•
Überweisung - bedient im Servicebereich (inkl. Buchungsentgelt)	1,00	1,90	1,90	1,90	1,00
Kontoauszug am Auszugsdrucker	•	•	•	1,00	•
Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking	•	•	•	•	•
Kontoauszug per Postversand	0,97	1,00	1,00	1,50	0,97
<b>Unser Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) – sh. auch B.II.3.1 und 3.2</b>					
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]	• <sup>(g)</sup>	7,20	• <sup>(h)</sup>	7,20	•
Ausgabe einer Kundenkarte	•	•	•	•	•
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Gold]	-	84,00	84,00	84,00	84,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard Standard / Visa Card Standard]	-	30,00	30,00	30,00	30,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-TENSION]	-	-	-	-	•
Ausgabe einer Debitkarte [Mastercard Basis / Visa Card Basis]	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00

• enthalten – nicht enthalten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E. berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Die Preise und Leistungen gelten auch für das Privatgirokonto auf Guthabenbasis sowie für das Basiskonto nach dem Zahlungsdienstegesetz.
- Für Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstler und Studenten führen wir mein GIRO bis zum 25. Lebensjahr kostenfrei (Kontoführung und alle Buchungsposten).
- Für Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstler. Für Berufstätige kostet das Konto 6,66 € pro Monat. Neben den aufgeführten Bankleistungen umfasst Giro X-TENSION exklusive Vorteils-, Service- und Sicherheitsleistungen.
- Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- Pro Monat 5 Freiposten.
- Preise für Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern siehe B.II.3.4.
- Für Jugendliche ab 18 Jahre 7,20 € jährlich.
- Eine Sparkassen-Card für den Kontoinhaber und eine Partnerkarte.
- Siehe auch B.II.5.1. Online-Banking

Preise f. Elternbeiratskonten sh. B.I.2.

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten (Konten für gewerbliche Zwecke inkl. Konten von Verbrauchern für gewerbliche Zwecke und Sonstige)

Leistungen	Giro Geschäft *
<b>Kontoführung monatlich</b>	4,90
<b>Entgelt je Zahlungsdienst<sup>(a)</sup></b>	
Umsatzbereitstellung über Service-Rechenzentrum (SRZ)-mtl. Grundpreis <sup>(b)</sup>	4,00
Umsatzbereitstellung (SRZ) zusätzlich pro Umsatz <sup>(b)</sup>	0,04
Überweisung ohne Beleg: FinTS, HBCI, EBICS, SRZ, online, mobile, Echtzeit-Überweisung etc. <sup>(b)</sup>	0,15
Eingang (Gutschrift) Kartenzahlung und Händlerkartengutschrift	0,15
Überweisung am SB-Terminal (nur an bestimmten Standorten möglich)	0,40
Überweisung mit Beleg und ggf. sonstige beleghafte Zahlungsdienste	1,40
Dauerauftrag: Ausführung per Überweisung	0,40
Bargeldeinzahlungen am Tag-/Nachttresor <sup>(c)</sup> ; gültig auch für Safebags	1,40
Bargeldeinzahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	1,40
<b>Münzgeldbearbeitung – gültig seit 01.06.2018:</b>	
a) Bargeldeinzahlungen - Münzen: 2,5 % des Einzahlungsbetrages für Bargeldeinzahlungen von mehr als EUR 50,00 (das Entgelt wird auf den gesamten Einzahlungsbetrag erhoben). Bargeldeinzahlungen bis zu EUR 50,00 bleiben kostenfrei.	
b) Ausgabe von Münzrollen an Kassen (künftig nur durch Kontoverrechnung möglich) und Automaten: EUR 0,30 pro Rolle.	
jeweils zuzüglich Buchungspostenentgelt – ausgenommen Münzrollenausgabeautomat.	
Bargeldauszahlung eigenes Konto an der Kasse/am Schalter	1,40
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,40
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (hauseigene)	0,40
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] am Geldautomaten (nicht hauseigene) <sup>(d)</sup>	0,40
Einreichung pro Scheck	1,40
Belastung von selbst ausgestellten Schecks	0,40
Lastschrift [Einlösung SEPA-Basis-Lastschrift]	0,40
Lastschrift [Einlösung SEPA-Firmen-Lastschrift]	0,40
Alle weiteren Zahlungsdienste	0,40
<b>Weitere Leistungen</b>	
Beleghafte Freigabe von SRZ-Zahlungen, je Vorgang	4,00
Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat	4,00
Dauerauftrag (außer im Online-Banking u. bei SB-Terminal): Einrichtung pro Vorgang	1,50
Überweisung - bedient im Servicebereich (inkl. Buchungsentgelt)	1,90
Laden Prepaid-Handy-Karten (Online und GAA)	0,15
Kontoauszug - am Auszugsdrucker	•

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Signierter Elektronischer Kontoauszug per Online-Banking – Erstellrhythmus monatlich (Preis bei Duplikaten – Zweitschrift im Auftrag des Kunden <sup>(e)</sup> – analog)	2,00
Kontoauszug per Postversand	1,50
Kontoauszug – papierhafter Duplikatsauszug (=Zweitschrift im Auftrag des Kunden <sup>(e)</sup> ), jeweils	0,80
S-Zentral (Cash-Management / Saldenausgleich)	0,40
<b>Unser Kartenangebot (Preis jährlich pro Karte) – sh. auch B.II. 3.1 und 3.2</b>	
Ausgabe einer Debitkarte [Sparkassen-Card]: **eine Karte pro Konto inkl. - <b>ab der zweiten Karte: 7,20 €</b>	●**
Ausgabe einer Kundenkarte/Botenkarte	7,20
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Standard - Mastercard / Visa Card]	30,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Business Card Gold - Mastercard]	84,00

**Legende:** ● ist im Preis inbegriffen; Erläuterungen zu \* und den Hochbuchstaben sh. jeweils Folgeseite

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gem. den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. u. E. berechnet.

**\*Für Kommunen, kirchliche Institutionen und Vereine gelten – mit Ausnahme von Karten sowie der seit 1.6.18 gültigen Entgelte für die Münzgeldbearbeitung – jeweils die hälftigen Preise (Electronic Banking 7 Cent). Elternbeiratskonten werden – Karten ausgenommen – hälftig bepreist. Spenden- u. Stiftungskonten führen wir preisfrei – auch hier Karten ausgenommen.**

- Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- Siehe auch B.II.5. Online-Banking und Electronic Banking.
- Nur an bestimmten Standorten möglich.
- Preise für Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern siehe B.II.3.4.
- Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung (monatlicher Grundpreis) 4,90 €  
Entgelt je Zahlungsdienst (ohne Münzgeldbearbeitung), für weitere Leistungen u. Karten sh. B.I.2.\*\*

Preise für Elektronische Kontoauszüge per Electronic-Banking sh. B.I.1.u.2. – je nach Kontomodell

\*\*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.; B.III. und E. berechnet

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang) – gültig für Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht: abhängig vom Kontomodell – sh. B.I.1. - 3.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Nacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Auszug 1,50 €  
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss – gültig für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eingeräumte Kontoüberziehungen überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B. I.1 – 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,03

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweise:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B.I.1. - 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Zur transparenten Darstellung sind die Entgelte für Zahlungsdienste gem. B.I.1.-3. hier teilweise nochmals aufgeführt – Berechnung und Belastung erfolgt jeweils nur einmalig.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind - unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung - auf 15.000 Euro pro Überweisung limitiert. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse bzw. S-International Region Nürnberg GmbH & Co. KG ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung zzgl.
1. Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	Privatkunde Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3.	8,00 € (sofern nicht Ziffer 4. relevant)

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Electronic-Banking, Elektronische Kontoführung (ELKO), Datenfernübertragung (DFÜ) inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	Geschäftskunde sh. B.I.2.+3.	
2.	Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	sh. Zeile 1.	sh. Zeile 1.	sh. Zeile 1.
3.	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	zusätzlich zu den in Zeile 1. genannten Entgelten: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15% vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: bei normaler Ausführung 2,50 €, bei eiliger Ausführung 8,00 €		
4.	Euro-Expresszahlung online, nur in Verbindung mit spezieller Software (z. B. StarMoney, SFirm) nutzbar.	zusätzlich zu den in Zeile 1. genannten Entgelten (ohne Eil-ÜW): 5,00 €		
5.	Echtzeit-Überweisung (Nur über Internet-Filiale bzw. S-App oder Banking-Software, die FinTS-Schnittstelle unterstützt)	Abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3. (Privatkonto) sh. B.I.2.+3. (Geschäftskonto)		

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

zusätzlich zu den unter ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 100,00 € Überweisungsbetrag: darüber: zzgl. Courtage zzgl. Spesen: bei normaler/eiliger Ausführung	5,75 € 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € 2,50 €/8,00 €

### bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

bis 100,00 € Überweisungsbetrag: darüber: zzgl. Courtage (nur bei Währungsumrechnung): zzgl. Spesen: bei normaler/eiliger Ausführung: zzgl. Our-Gebühr	5,75 € 0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € 2,50 €/8,00 € 25,00 €
--	---

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags oder Dauerauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>. 1,55 €

Bearbeitung eines SEPA-Überweisungsrückrufs (unser Kunde ruft Geld zurück) 2,56 €  
zzgl. Auslagen und fremde Kosten

Dauerauftrag: Einrichtung pro Vorgang abhängig vom Kontomodell/Art der Einrichtung - sh. B.I.1.-3.

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Löschung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden 0,00 €

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>

	Gutschrift einer	Entgelt in Euro
a.	<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	abhängig vom Kontomodell – sh. B.I.1.-3.
b.	<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: 2,50 €
c.	<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	abhängig vom Kontomodell – sh. B.I.1.-3.
d.	<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	abhängig vom Kontomodell sh. B.I.1.+3. (Privatkonto) sh. B.I.2.+3. (Geschäftskonto)
e.	<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: 2,50 €
f.	<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	zusätzlich zu den in Zeile a. genannten Entgelten: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: 2,50 € bei Telefonavis: zzgl. 1,50 €

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 % v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR<sup>19</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

#### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt
bis 100,00 € Überweisungsbetrag:	5,75 €
darüber:	0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 €
zzgl. Spesen: bei normaler/eiliger Ausführung	2,50 €/8,00 €

### bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

#### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten:	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 100,00 € Überweisungsbetrag:	5,75 €
darüber:	0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 €
zzgl. Courtage	0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €
zzgl. Spesen: bei normaler/eiliger Ausführung	2,50 €/8,00 €

### bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers<sup>23</sup>

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte

bis 100,00 € Überweisungsbetrag:	5,75 €
darüber:	0,15 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 €
zzgl. Courtage (nur bei Währungsumrechnung):	0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €
zzgl. Spesen: bei normaler/eiliger Ausführung:	2,50 €/8,00 €
zzgl. Our-Gebühr	25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

#### Hinweise:

Sofern der Zahler die richtige IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers oder den richtigen BIC (Bank Identifier Code) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers **nicht** mitteilt, berechnet die Sparkasse bei Ausführung ein zusätzl. Entgelt in Höhe von 12,50 €.

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1. ba) Zeile 1 bzw. Zeile 5	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	zusätzlich zu den unter 1.1.1. ba) in Zeile 1. genannten Entgelten: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15% vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: bei normaler Ausführung 2,50 €, bei eiliger Ausführung 8,00 €	wie bei SHARE zzgl. 25,00 € OUR-Entgelt

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungsausgänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

#### Hinweise:

Sofern der Zahler die richtige IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers oder den richtigen BIC (Bank Identifier Code) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers **nicht** mitteilt, berechnet die Sparkasse bei Ausführung ein zusätzl. Entgelt in Höhe von 12,50 €.

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>25</sup>. 1,55 €

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### d) Entgelte<sup>26</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung bzw. Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.2. c bzw. d
übrige Länder	zusätzlich zu den unter 1.1.2. in Zeile c. genannten Entgelten werden folgende Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen: bis 100,00 € Überweisungsbetrag: 5,75 € darüber: 0,15 % v. Überweisungsbetrag, mind. 10,00 € zzgl. Spesen: 2,50 € bei Telefonavis: zzgl. 1,50 €

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ v. Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt (Entgeltregelung „1“ = OUR)

## 2. Lastschriften

Preis in EUR

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>27</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I.1. - 3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>29</sup>

- per Postversand	1,05
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift	3,00
--	------

<sup>27</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**  
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I.2. - 3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,05
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift 3,00

Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat 4,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>31</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
der Schweiz	siehe B.I.1. - 3.
Monaco	siehe B.I.1. - 3.
San Marino	siehe B.I.1. - 3.

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>32</sup>

- per Postversand 1,05
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift 3,00

- Bei Rückgabe v. anderem Kreditinstitut: zzgl. Auslagen und fremder Kosten

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt je Zahlungsdienst in Euro
der Schweiz	siehe B.I.2. - 3.
Monaco	siehe B.I.2. - 3.
San Marino	siehe B.I.2. - 3.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (mangels Deckung)		
- per Postversand		1,05
- per elektronischem Postfach		0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten	
Entgelt gegenüber dem Lastschrifteinreicher bei Rückgabe der Lastschrift		3,00
- Bei Rückgabe v. anderem Kreditinstitut zzgl. Auslagen und fremder Kosten	zzgl. Auslagen und fremder Kosten	
Einrichtung je Firmen-Lastschriftmandat		4,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>34</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzel- oder Sammelauftrag Einzug Lastschrift	sh. B.II.5.3
---	--------------

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Einzel- oder Sammelauftrag Einzug Lastschrift	sh. B.II.5.3
---	--------------

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis l) gelten für alle unseren aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt. Diese Entgelte gelten nicht für Kredit- oder Debitkarten, die Inhalt eines Kontopaketes der Sparkasse sind.

#### a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard X-TENSION (Neuabschluss nur im Rahmen des Kontomodells Giro-X-Tension möglich)	jährlich	30,00

<sup>34</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Mastercard Gold	jährlich	84,00
	Mastercard Platinum	jährlich	300,00
	Business Card Standard (Mastercard / Visa Card)	jährlich	30,00
	Business Card Gold (Mastercard)	jährlich	84,00
<b>b)</b>	<b>Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)</b>	jährlich	30,00
<b>c)</b>	<b>Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles &amp; More</b>		
	- Privatkarten (außer Basis-Kreditkarte) pro Karte	jährlich	18,00
	- Business Cards pro Karte	jährlich	30,00
<b>d)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		0,00
<b>e)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter-Kartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte)</b>		Portokosten
	Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.		
<b>f)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b>		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		2,56
<b>g)</b>	<b>Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b>		0,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
<b>h)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR</b>		0,00
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>35</sup></b>		1,75 % des Umsatzes
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>36</sup></b>		1,75 % des Umsatzes
<b>k)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.4)</b>		
<b>l)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b>		5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		
<b>m)</b>	<b>Mastercard SecureCode / Verified by Visa</b>		
	- Versand einer SMS-TAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen (Kredit- u. Debitkarten).		0,09 je SMS
	- Autorisierung per Smartphone-App		0,00

<sup>35</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>36</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.2. Sparkassen-Card(Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Die nachfolgenden Entgelte gelten nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontopaketes der Sparkasse sind.

<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	jährlich	7,20
<b>Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte (inkl. Botenkarte)</b>		
- Privatkunden gemäß B.I.1	jährlich	0,00
- Geschäftskunden gemäß B.I.2	jährlich	7,20

b) **Täglicher Verfügungsrahmen**<sup>37</sup>  
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz<sup>38</sup>:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
  - an Geldautomaten der Sparkasse Ansbach bis zu 1.000 EUR
  - an fremden<sup>39</sup> Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
  - an fremden<sup>40</sup> Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>41</sup>
  - Im Inland mit girocard/electronic Cash und Geheimzahl bis zu 5.000 EUR
  - Im In- und Ausland mit Maestro/V PAY und Geheimzahl bis zu 2.200 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 500 EUR

<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card(Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		0,00
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card(Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		0,00
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>42</sup></b>		0,00
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> EWR(sh. Erläuterung zu Hochziffer 42)</b>	1 % des Umsatzes	mind. 0,77 max. 3,83
<b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> außerhalb des EWR(sh. Erläuterung zu Hochziffer 42)</b>	1 % des Umsatzes	mind. 0,77 max. 3,83

<sup>37</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder der vorher eingeräumten Kontoüberziehung gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>38</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>39</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>40</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>41</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>43</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00  
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

Der Buchungspostenpreis ist abhängig vom Kontomodell. Details siehe B.I.1. und 2.

#### Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00

### 3.4. Bargeldauszahlung

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden** (in Euro, falls nicht anders angegeben)
- |  | <b>am Schalter</b>                         | <b>am Geldautomaten</b>                   |
|--|--|---|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)                   | Abhängig vom Kontomodell<br>sh. B.I.1.- 3. | Abhängig vom Kontomodell<br>sh. B.I.1.-3. |
| - mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)           | entfällt                                   | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 5,11         |
| - mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarten) | entfällt                                   | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 5,11         |
- b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden**
- |  | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b> |
|--|--------------------|-------------------------|
| - bei Sparkassen / Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen              | entfällt           | 0,00                    |
| - bei ZD im EWR <sup>45</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>46</sup> erheben:  |                    |                         |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro   | entfällt           | 0,00                    |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro   | entfällt           | 3,25                    |
| - bei ZD im EWR <sup>47</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>48</sup> erheben: |                    |                         |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus-System in Euro    | entfällt           | 3,25                    |

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>46</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>48</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR <sup>49</sup> in Fremdwährung <sup>50</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	3,25
- bei ZD außerhalb des EWR <sup>51</sup> in Fremdwährung <sup>52</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	3,25
<b>c) Bargeldauszahlung mit unseren Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland</b>	<b>3,00 % des Umsatzes mind. 5,11</b>	<b>2,00 % des Umsatzes mind. 5,11</b>
mit Mastercard X-TENSION im Ausland	0,00	0,00

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>53</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>54</sup>

*Preis in EUR*

4.1. Bargeldeinzahlung Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	Preis je Zahlungsdienst siehe B.I.1.- 3.
4.2. Bargeldauszahlung Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4 erfasst ist)	Preis je Zahlungsdienst siehe B.I.1.- 3.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>50</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>52</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>54</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN		
- je pushTAN		0,00
- Ausgabe einer Chipkarte Online-Banking		Preis jährlich pro Karte 12,00
- Bereitstellung von smsTAN <sup>55</sup>		
- je smsTAN		0,09

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		20,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		10,00
- Einrichtung: Kontonummer für Service-RZ z.B. DATEV		10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		5,00
- Einrichtung: Konto		10,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00
- Ausgabe einer EBICS-Signaturkarte (Erst-/Ersatz-/Folgekarte)		20,00

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>56</sup>

- Elektronische Avise MT 942 / camt 52 pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	4,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / camt 53		
a) pro Konto	mtl.	4,00
und		
b) - pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	4,00
und		
b) - pro bereitgestelltem Umsatz		0,04
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / camt 53 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV und	mtl.	4,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,04

#### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>57</sup> für Unternehmer

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>58</sup> )	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15

<sup>55</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>56</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>57</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>59</sup> )	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten <sup>60</sup> )	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)	zzgl. 5,00
- <b>Sammelüberweisung</b>	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>62</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- jeweils	zzgl. 5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>63</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>64</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>65</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>66</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>67</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>68</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- jeweils	zzgl. 5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>69</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15

<sup>59</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>60</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>62</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>68</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>70</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>71</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>72</sup> )	
- je Geschäftsvorfall	0,15
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen (=Händlergutschrift) je Geschäftsvorfall	0,15

**Hinweis zu 5.2 und 5.3** - nur gültig bei regelmäßig wiederkehrenden Leistungen/Pauschalen (z.B. monatliche Grundpauschale) sowie Stückpreisen (z.B. Geschäftsvorfall oder Umsatzbereitstellung): Für Kommunen, kirchliche Institutionen, Vereine und Elternbeiratskonten gelten die hälftigen Preise (bei Geschäftsvorfällen 7 Cent). Spenden- und Stiftungskonten führen wir preisfrei.

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 167 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa Card festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

### 7. a) Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden, - 24. und 31. Dezember, - den gesetzlichen Feiertagen, - Faschingsdienstag

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Weitere lokale Feiertage – ggf. in einzelnen Geschäftsstellen – werden rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>72</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Geschäftstage sowie Annahmefristen der S-International Region Nürnberg GmbH & Co. KG (im weiteren: S-International) für Zahlungen außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums „SEPA“

Hier relevant wegen Abwicklung des Auslandszahlungs- und Auslandsscheckverkehrs sowie in Ergänzung zu a).

Hinweis: Die S-International ist ein Dienstleister mehrerer Sparkassen für das internationale Geschäft – Infos dazu finden Sie unter [www.s-int.de](http://www.s-int.de).

Die S-International unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb während ihrer Geschäftszeiten an allen Bankarbeitstagen (ohne Samstag/Sonntag und gesetzlichen Feiertagen) mit Ausnahme von:  
6. Januar / Faschingsdienstag / Fronleichnam / 1. November / 24. Dezember / 31. Dezember und ggf. weiteren regionalen Feiertagen.

**Annahmefristen - so genannte Cut-Off-Zeiten** (Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten) - **für a) bzw. b):**

Zahlungen in Fremdwährung 11:30 Uhr  
(außerhalb SEPA – Abwicklung über S-International)

Zahlungen in Euro 14:00 Uhr  
(außerhalb SEPA – Abwicklung über S-International)

Zahlungen in Euro 15:00 Uhr  
(innerhalb SEPA – Abwicklung über Sparkasse)

#### Wichtiger Hinweis für belegte Zahlungen:

Sofern Servicezeiten von Geschäftsstellen vor den oben genannten Uhrzeiten enden, sind diese Uhrzeiten maßgeblich.

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 – 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Je nach Kontomodell können Entgelte für Zahlungsdienste anfallen.

Preis in EUR

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre pro Auftrag (auf Kundenwunsch)	6,00
Rückschecks – Entgelt gegenüber dem Scheckeinreicher	5,00
	ggf. zzgl. fremde Kosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Eingang vorbehalten und Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Basis für die Bepreisung bildet der jeweilige Scheckgegenwert in Euro.

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>73</sup>

pro Scheck

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen	10,00 2,50
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	10,00 2,50 2,50

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

pro Scheck

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen	10,00* 2,50
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens zzgl. Spesen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	10,00* 2,50 2,50

\*Bei Schecksammeleinreichungen aber mindestens 10,00 € für den 1. Scheck und 2,50 € für jeden weiteren.

Ggf. zzgl. Entgelte weiterer beteiligter Zahlungsdienstleister.

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>73</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Aufbewahrung Sparkassenbuch

- Sparkassenbuchschießfach / Einstellung der Neuvermietung per 18.10.2010 p.a. 6,30

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz  
(Produktneuverkauf Ansparplan eingestellt)

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 90,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 90,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 90,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 90,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

### II. Wertpapiere

Für Kunden der Sparkasse Ansbach / Fusionshaus Dinkelsbühl mit Depot beim S-Broker gelten die Preise wie im Preis- und Leistungsverzeichnis des S-Brokers dargestellt.

Für alle weiteren Kunden der Sparkasse Ansbach gelten die Preise wie folgt:

Preis in EUR

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung vierteljährlich nachträglich  
  
pro WKN/ISIN und Verwahrart 4,00 inkl. MwSt.

Leerdepot 4,00 inkl. MwSt.

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung: Ertragnisaufstellung, Jahresdepotauszug, Jahresbescheinigung pro Depot, Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung/Zweitschrift (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 7,50
- Ersatzsteuerbescheinigung – pro WKN / ISIN  
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung/ Zweitschrift  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) 5,00
- Aufwandsersatz für Zeichnungsaufträge bei Aktienneuemissionen, die nicht zur Ausführung gelangen 5,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

**Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren**

zzgl. pro Posten

35,00

3,50

inkl. MwSt.

**- Depotübertragung**

nur fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		<p>Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen Börsen mind. 27,50 Euro an ausländischen Börsen mind. 137,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert an ausländischen Börsen 125,00 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
Festverzinsliche Wertpapiere		<p>Filiale/Berater/Telefon: 0,50% vom Kurswert an inländischen Börsen mind. 27,50 Euro an ausländischen Börsen mind. 137,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert an ausländischen Börsen 125,00 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		<p>Filiale/Berater/Telefon: 0,50% vom Kurswert an inländischen Börsen mind. 27,50 Euro an ausländischen Börsen mind. 137,50 Euro</p> <p>Online: an inländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert an ausländischen Börsen 125,00 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert</p>		
Ausübung von Bezugsrechten-/Teilrechten		1,00% vom Kurswert mind. 5,00 Euro		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>74</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		

<sup>74</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

	organisationsfremde Anbieter <sup>75</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 1,00 % vom Kurswert, mind. 27,50 Euro
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>76</sup>	Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen Börsen mind. 27,50 Euro an ausländischen Börsen mind. 137,50 Euro  Online: an inländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert an ausländischen Börsen 125,00 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert
	organisationsfremde Anbieter <sup>77</sup>	Filiale/Berater/Telefon: 1,00% vom Kurswert an inländischen Börsen mind. 27,50 Euro an ausländischen Börsen mind. 137,50 Euro  Online: an inländischen Börsen 9,50 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert an ausländischen Börsen 125,00 Euro zzgl. 0,25% vom Kurswert
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	0,00 Euro
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		0,00 Euro

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>75</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>76</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>77</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

<b>1. Kontoführungspreis für Darlehen</b>	0,00
<b>2. Freigabe von Sicherheiten</b>	
- Löschung von Grundpfandrechten	0,00
- Pfandfreigaben	0,00
- Abtretung von Grundschulden	0,00

### II. Bankbürgschaft (Aval)

(gilt nicht für das Auslandsgeschäft) / angegeben ist der Sollzinssatz  
Hinweis: Basis für die Bepreisung ist der jeweils verbürgte Betrag

#### **Gegenüber Bausparkassen**

bis einschließlich -25.000,--€	1,50 % einmalig; mind. 150,00
Privatkunden: ab -25.001,--€	0,50 % p.a.
Geschäftskunden: ab -25.001,--€	Bonitätsabhängige Bepreisung

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Jahressteuerbescheinigung

Die jährliche erstmalige Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungen  
Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) 0,00
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 30,00 /Stunde  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mindestens 5,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

6,00 \*

\* ggf. zuzüglich Auslagen

### IV. Schließfächer

<u>Liter</u>	<u>Mietpreis-pro Jahr</u>
bis 8,99	40,00
ab 9,00	50,00
ab 14,00	60,00
ab 18,00	70,00
ab 21,00	85,00
ab 28,00	100,00
ab 36,00	115,00
ab 41,00	135,00
ab 49,00	160,00
ab 69,00	175,00
ab 73,00	200,00
ab 93,00	225,00
ab 220,00	275,00
ab 330,00	350,00